Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Gemeinde Bruckberg • Rathausplatz 1 • 84079 Bruckberg

Information für alle Eltern / Empfänger
des Elternbeitragszuschusses
des Freistaates Bayern

in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen

Bruckberg, den 20.11.2026

Liebe Eltern,

wie Sie möglicherweise bereits aus den Medienberichten der vergangenen Wochen erfahren haben, tritt zum 01.01.2027 ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetztes (BayKiBiG) in Kraft. Im Rahmen der BayKiBiG-Reform entfällt unter anderem der monatliche staatliche Elternbeitragszuschuss (EBZ) als eigenständig ausgewiesene Förderleistung. Dieser betrug monatlich 100 € und wurde für die Zeit ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Die bisher festgesetzten Elternbeiträge unserer Einrichtungen bleiben zunächst unverändert. Im Zuge der Reform entfällt allerdings der in § 3 Abs. 4 der Gebührensatzung vom 17.12.2024 aufgeführte monatliche Zuschuss für dreijährige Kinder. **Durch den Wegfall des Zuschusses erhöht sich jedoch der von Ihnen tatsächlich zu zahlende monatliche Betrag.**

Die Gemeinde Bruckberg hatte in den vergangenen Jahren ein erhebliches Defizit für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen zu tragen. Auch in Zukunft ist voraussichtlich mit einem hohen finanziellen Aufwand zu rechnen. Daher hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass leider kein finanzieller Spielraum besteht, um die monatlichen 100 € pro Kind künftig seitens der Kommune zu übernehmen.

Eltern mit geringem Einkommen, haben wie bisher die Möglichkeit, beim Landratsamt Landshut einen Antrag auf Übernahme bzw. Erstattung der Elternbeiträge zu stellen. Das zuständige Team des Landratsamtes Landshut erreichen Sie am besten per E-Mail unter wiju@landkreis-landshut.de. Weitere Informationen sowie die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Landshut unter folgendem Menüpfad:
Themen - Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt – 53 Materielle Hilfen – Wirtschaftliche Verwaltung / Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung, Kostenübernahme, Zuschuss KiTa-Elternbeitrag, KiTa-Gebühren zu finden.

In allen Einrichtungen ist aufgrund der gesetzlichen Änderungen eine verwaltungstechnische Anpassung der Gebührenbescheide, für alle Kinder erforderlich, die derzeit den EBZ erhalten. Die neuen Gebührenbescheide werden Ihnen in den nächsten Wochen per Post zugestellt. Die bisher vereinbarten Buchungszeiten bleiben dabei unverändert bestehen. Änderungen der Buchungszeiten sind wie gewohnt frühzeitig mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abzustimmen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die jeweilige Gruppen- bzw. Einrichtungsleitung.

Bei Fragen zur BayKiBiG-Reform oder wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung beim Jugendamt benötigen, können Sie sich gerne direkt an Frau Pichlmeier im Rathaus der Gemeinde Bruckberg wenden.

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Julia Pichlmeier
Rathaus: Zimmer 2.02
Telefon: 08765 9301-13
E-Mail: julia.pichlmeier@bruckberg.org
Sie erreichen Frau Pichlmeier telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten im Rathaus.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister, Gemeinde Bruckberg